

Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen: Gemeinsamkeiten & Unterschiede

Univ.- Prof. Dr. Mechthild Dreyer, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

18. Februar 2020, Hochschule für Angewandte Wissenschaften München

JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ



Gliederung

1. Hintergrund: Schaffung eines europäischen Hochschulraumes
2. Wechsel der Perspektive: Lehre aus der Sicht der Studierenden betrachten
3. Qualifikationsrahmen: Kompetenzen und Lernergebnisse
4. Anerkennung hochschulisch erworbener Kompetenzen
5. Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen
6. Fazit: Anerkennung und Anrechnung

1

Hintergrund:

**Schaffung eines europäischen
Hochschulraumes**

1 Hintergrund

Internationale Vereinbarungen

- 1997 Lissabon-Konvention (Europarat, UNESCO) von Deutschland 2007 ratifiziert und in Bundesrecht überführt
- 1998 Sorbonne Deklaration (Bildungsminister F, I, GB, D)
- 1999 Bologna Deklaration (europäische Bildungsminister)

Ziel: Schaffung einer vergleichbareren und wettbewerbsfähigeren Hochschulausbildung in Europa

1 Hintergrund

Elemente der Ausgestaltung

- ✓ Gestufte Studienstruktur u. vergleichbare Abschlüsse
- ✓ Zeugniszusatz (Diploma Supplement)
- ✓ Förderung von Mobilität
- ✓ Recht auf Anerkennung und Anrechnung erworbener Qualifikationen samt Regelung der Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren
- ✓ Vernetzung von hochschulischem und außerhochschulischem Kompetenzerwerb
- ✓ European Credit Transfer System (ECTS)
- ✓ Europaweite Qualitätssicherung

2

Wechsel der Perspektive: Lehre aus der Sicht der Studierenden betrachten

2 Wechsel der Perspektive

Lernergebnisse

Lernergebnisse ~ Fähigkeiten,

(#) erworbene Wissensbestände in verschiedenen Kontexten anwenden können

(#) sie auf neuartige Probleme lösungsorientiert transferieren können

(#) auf ihrer Grundlage in komplexen Situationen handeln können

(#) eine eigenständige Persönlichkeit entwickeln zu können.

2 Wechsel der Perspektive

Lernergebnisse

- **Lernergebnisse sind überprüfbare Aussagen darüber, was ein Studierender nach Abschluss eines Lernprozesses weiß, versteht und zu tun in der Lage ist.**
- **Lernerzentrierte Lernziele und Lernergebnisse als Orientierung bei der Gestaltung von Studienprogrammen**

2 Lehre aus der Sicht der Studierenden betrachten

Kompetenzen

- „[...] die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“. (Weinert (Hg), Leistungsmessungen in Schulen 2001, S. 27f.)
- = (willentlich) handelnder Umgang mit Wissen und Werten (Leisen, Kompetenzorientierung)

2 Wechsel der Perspektive

Kompetenzen

Mittelpunkt von Lehre und Studium

- Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit den inhaltlichen und methodischen Problemstellungen eines Faches

3

Qualifikationsrahmen: Verbindung von Kompetenzen und Lernergebnissen

3 Qualifikationsrahmen

Allgemein

- Beschreibungen von Qualifikationen und Q.-niveaus für Bildungssysteme
- Hilfe zur Vereinfachung der Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen (Fähigkeiten, Fertigkeiten) und Bildungsabschlüssen verschiedener Bildungsstufen in verschiedenen Ländern
- Qualifikationsrahmen führen Begriff der Kompetenz in den Sachzusammenhang von Anerkennung und Anrechnung ein

3

Qualifikationsrahmen

Europäische und nationale Vorgaben

- 2008 Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)
- 2013 Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)
- 2017 Aktuelle Fassung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)

3

Qualifikationsrahmen

Qu.-rahmen für dt. Hochschulabschlüsse 2017

Qualifikationsprofile

Lernergebnisse werden unter vier Kompetenzbereiche subsumiert

- ✓ **Fachkompetenz > Wissen und Verstehen**
- ✓ **Methodenkompetenz > Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen**
- ✓ **Sozialkompetenz > Kommunikation und Kooperation**
- ✓ **Selbstkompetenz > Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität**

4

Anerkennung hochschulisch erworbener Kompetenzen

4 Anerkennung

Regulatorischer Rahmen

- Europäisches Übereinkommen, Rom 1990
- Lissabon-Konvention
- Standards and guidelines for quality assurance (ESG)
- Ländergemeinsame Strukturvorgaben
- Landeshochschulgesetz
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)
- Musterrechtsverordnung/
Studienakkreditierungsstaatsvertrag
- Hochschulische Prüfungsordnungen

4 Anerkennung Grundlagen

- Anerkennung bezieht sich auf Lernergebnisse bzw. Kompetenzen, die innerhalb einer Hochschule erworben worden sind.
- Leitfrage der Anerkennungsprüfung:
Sind die Unterschiede in den Lernergebnissen aus einem anderen Studiengang oder aus einer anderen Hochschule so wesentlich, dass der Studienerfolg bei Fortsetzung des Studiums im aufnehmenden Studiengang oder in der aufnehmenden Hochschule gefährdet ist?

4 Anerkennung

Grundlagen

- Möglichkeit zum Erwerb des Abschlusses betrachten, keine inhaltliche Detailprüfung durchführen
- Gegenstand des Kompetenzvergleichs: Lernergebnisse
- Individuelles rechtsverbindliches
Verwaltungsverfahren mit Rechtsschutzmöglichkeit
- Anerkennung kann nur bei Vorliegen eines wesentlichen Unterschieds versagt werden (Beweislastumkehr)

5

Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

5 Anrechnung

Regulatorischer Rahmen

- **KMK Beschlüsse von 2002 und 2008**
- **Ländergemeinsame Strukturvorgaben**
- **Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)**
- **Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)**
- **Landeshochschulgesetz**
- **Musterrechtsverordnung / Studienakkreditierungsstaatsvertrag**
- **Hochschulische Prüfungsordnungen**

5 Anrechnung Grundlagen

Anrechnung bezieht sich auf Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben worden sind:

- Formal erworbene Kompetenzen > Berufsausbildung
- Non-formal erworbene Kompetenzen > Innerbetriebl. Weiterbildung
- Informell erworbene Kompetenzen > Praxiserfahrung

5 Anrechnung Grundlagen

- Zwei Verfahren der Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen:
 - >> Individuelles Anrechnungsverfahren
 - >> Pauschales Anrechnungsverfahren (insbes. bei formal erworbenen außerhochschulischen Kompetenzen)
- Anrechnung setzt die Gleichwertigkeit von Kompetenzen und Lernergebnissen nach Inhalt und Niveau voraus
- In der Regel max. Anrechenbarkeit von 50 %

6

Fazit:

Anerkennung und Anrechnung

6 Fazit: Anerkennung und Anrechnung

Grundlagen

- Kompetenzen als Voraussetzungen für den Erwerb eines Hochschulabschlusses können heute auf vielfältige Weise innerhalb und außerhalb von Hochschulen erworben werden.
- Die Hochschule ist die Instanz im tertiären Bildungssektor, die darüber entscheidet, ob anderswo erworbene Kompetenzen in Hinsicht auf ein von ihr angebotenes Studienprogramm anerkannt bzw. angerechnet werden (können).

6 Fazit: Anerkennung und Anrechnung

Grundlagen

- Gelingende Anerkennungs- und Anrechnungsprozesse in einer Hochschule setzen voraus, dass für die eigenen Studienprogramme bis hinein in deren Module
 - ✓ zu erreichende Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen identifiziert sowie
 - ✓ klar und eindeutig beschrieben sind.

6 Fazit: Anerkennung und Anrechnung

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Gemeinsamkeiten

- **Gegenstand:** Kompetenzen/Lernergebnisse
- **Maßstab:** der zu erwartende Studienerfolg im Studiengang

Differenzen

- **Herkunft** der erworbenen Kompetenzen
- **Umfang** der Berücksichtigung von Kompetenzen
- **Anerkennung:** Kriterium „wesentlicher Unterschied“
- **Anrechnung:** Kriterium „Gleichwertigkeit“

Univ.-Prof. Dr. Mechthild Dreyer, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
dreyer@uni-mainz.de

JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

